

Hygienekonzept



1.FFC 08 Niederkirchen e.V.

Informationen für den Trainingsbetrieb
der Amateur- Mannschaften und Juniorinnen

Version 10 (26. Corona-Landesverordnung RLP)

Stand: 21.09.2021

Ansprechpartner: Anja Marx

Mail: anja.marx@ffc-n.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Allgemeine Grundsätze	3
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	3
Gesundheitszustand	3
Minimierung der Risiken in allen Bereichen	3
Kommunikation	3
Sportausführung im Amateur- und Freizeitsport	4
Generelle Regeln	4
Training	4
Nutzung von Einrichtungen	4
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	4
Zonierung des Sportgeländes	4
Zone 1: Spielfeld/Innenraum	4
Zone 2: Umkleidebereich	5
Zone 3: Zuschauerbereich	7
Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)	7
Abläufe/Organisation vor Ort	7
Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände	7
Kabinen (Teams & Schiedsrichter)	7
Duschen/Sanitärbereich	8
Spielbericht	8
Ausrüstungs-Kontrolle	8
Einlaufen der Teams	8
Trainerbänke/Technische Zone	8
Halbzeit	8
Nach dem Spiel	8
Zuschauer	9
Ticketbuchung	9
Zugangskontrolle	9
Zuschauerbegrenzung	9
Gastronomie / Öffentliche Toiletten	9
Zusätzliche Maßnahmen bei Spielen mit mehr als 500 erwarteten Zuschauern	9
Kassenbereich	9
Öffentliche Toiletten	10
Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen	10
Übersicht Warnstufen	10

Vorbemerkung

Am 21. September 2021 trat in Rheinland-Pfalz die korrigierte 26. Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft.

Voraussetzung des Trainings- und Spielbetriebes ist die Einhaltung der Verordnung unter Berücksichtigung von Hygienekonzepten.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Jede Spielerin und die Trainer, die am Training teilnehmen, müssen die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Dieses wird per Mail an die Mitglieder versendet, kann auf unserer Webseite oder FFC-App aufgerufen werden und zusätzlich werden die Spielerinnen, Trainer und Verantwortlichen mündlich unterrichtet.

Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

Folgende Hygiene- und Distanzregeln sind einzuhalten:

- Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände, wenn sich Menschen auf engem Raum nicht nur vorübergehend begegnen bzw. der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet gemäß RKI aufgehalten haben, ist das Betreten der Sportanlage nur mit einem negativen Testergebnis gestattet. Der Test muss nach der Rückkehr aus dem Risikogebiet in Deutschland durchgeführt worden sein.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert.
- Das Hygienekonzept wird über folgende Medien verteilt:
Webseite FFC / Mail / Soziale Netzwerke / FFC Vereins-App
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.

Sportausführung im Amateur- und Freizeitsport

Laut aktueller Corona-Verordnung gelten folgende Regeln:

Generelle Regeln

- Geimpfte Personen und genesene Personen sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahre können ohne Personenbegrenzung am Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport teilnehmen.
- Nicht-immunisierte Sporttreibende (nicht geimpft oder genesen) können teilnehmen: Bis maximal 25 Personen bei Warnstufe 1, bis maximal zehn Personen bei Warnstufe 2 und bis maximal fünf Personen bei Warnstufe 3. Dabei beziehen sich diese Personenbeschränkungen auf die Gruppe von Personen, die tatsächlich gemeinsam Sport treiben. Dies ist dann ohne Abstandsgebot und ohne Maske möglich.
- Für Kinder bis 17 Jahren gilt unabhängig von der aktuellen Warnstufe, dass bis maximal 25 Personen nicht-immunisierte Personen am Trainings- Spielbetrieb teilnehmen dürfen (gültig bis 30.11.2021).
- Diese Personenbeschränkungen auf die Gruppe von Personen, die tatsächlich gemeinsam Sport treiben. Dies bedeutet, dass nur die Personen gezählt werden, welche auf dem Spielfeld aktiv Sport treiben. Trainer*innen oder Schiedsrichter*innen zählen daher bei der Ermittlung der o.g. Gruppengröße nicht mit und belasten daher nicht das Kontingent der nicht-immunisierten Gruppe.

Training

- Kontaktdatenerfassung beim Zugang des Sportgeländes (über QR-Code möglich)
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich und richten sich nach der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz.
- Es gelten aber im Innenbereich die Testpflicht für nicht-immunisierte Personen mit Ausnahme von Kindern bis einschließlich 11 Jahre und Schülerinnen und Schüler.

Nutzung von Einrichtungen

Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und Duschen, und Toilettenräumen ist unter Berücksichtigung folgender Punkte gestattet:

- o Der Raum muss gut lüftbar sein, ansonsten weniger Personen
- o Der Abstand von 1,5 Meter muss immer gewährleistet sein

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Es muss eine rechtzeitige Rückmeldung erfolgen, ob man am Training teilnehmen kann, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Der/die verantwortliche Trainer*in muss eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durchführen und mindestens einen Monat aufzubewahren.
- Die Trainingsmaterialien müssen nach der Nutzung vom Trainer oder Verantwortlichen desinfiziert werden

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Die Zone wird durch die umlaufende Barriere begrenzt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Rasenspielfeld oder Tennenplatz) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spielerinnen / Trainer*innen
 - o Teamoffizielle / Betreuer*innen
 - o Schiedsrichter*innen/- Beobachter
 - o Physiotherapeut*innen
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Medienvertreter

- Die Zone 1 kann in Höhe der Mittellinie und am unteren Teil (südwestlich, Richtung Kabine) betreten und verlassen werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung bei der Geschäftsstelle des FFC (Tel. (06326) 2480240, Mail: geschaefststelle@ffc-n.de) und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

Generelle Regeln:

- In Zone 2 (Kabinentrakt / Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen / Trainer*innen
 - Teamofizielle / Betreuer*innen
 - Verbandsbeauftragte
 - Schiedsrichter*innen/-Beobachter*innen
- In sämtlichen Innenbereichen muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden, falls der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
- Pro Kabine dürfen sich höchstens 8 Spielerinnen gleichzeitig aufhalten. Die Duschen können alle benutzt werden.

Je nachdem ob bei einem Spiel pro Mannschaft 2 Kabinen oder nur 1 zur Verfügung stehen, sind unterschiedliche Zugänge / Ausgänge und Maßnahmen zu beachten.

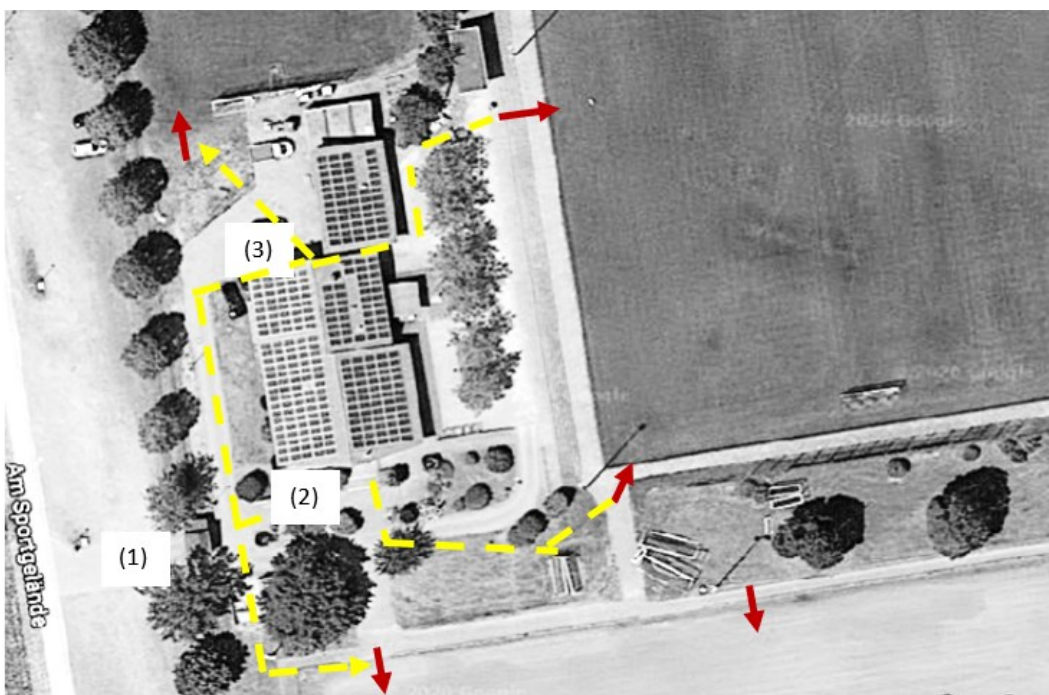
Szenario (1)

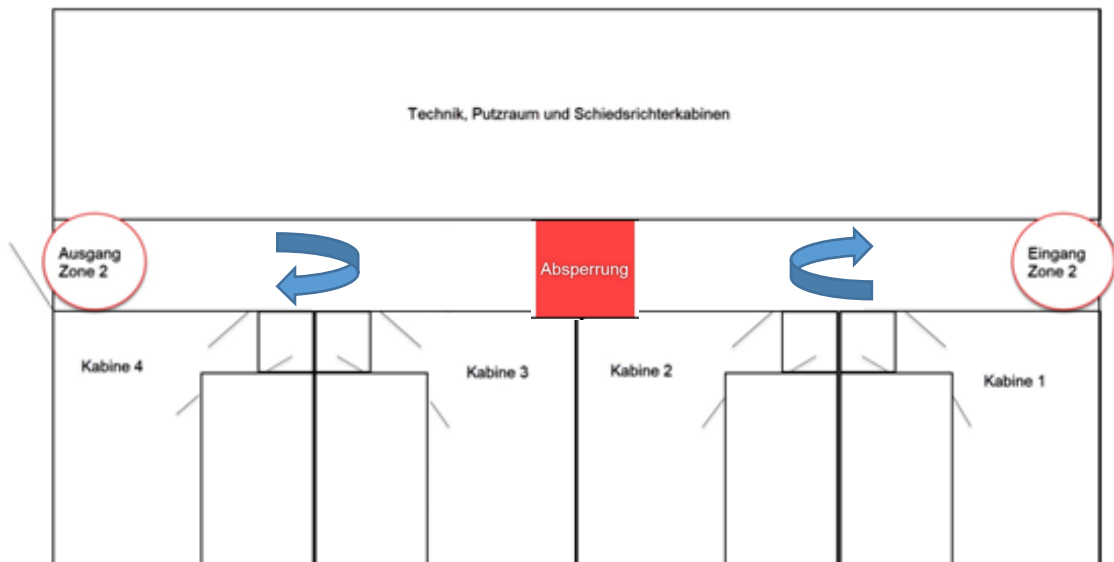
Nutzung 2 Kabinen pro Mannschaft:

- Zugang vom Eingang des Sportgeländes direkt über den südlichen Eingang des Kabinentrakts
- Der Kabinentrakt darf nur in eine Richtung verlassen werden (Einbahnstraßensystem)
- Kabine 1 und 2 werden von der Heimmannschaft genutzt
- Kabine 3 und 4 werden von der Gastmannschaft genutzt
- Der Platz (Zone 1) wird jeweils über die Mittellinie betreten.

- (1) Ein/Ausgang Gelände
- (2) Ein/Ausgang Kabinentrakt Gastmannschaft
- (3) Ein/Ausgang Kabinentrakt Heimmannschaft

- Weg Spielerinnen zum Platz
- ➔ Zugang zu den Plätzen (Zone 1)





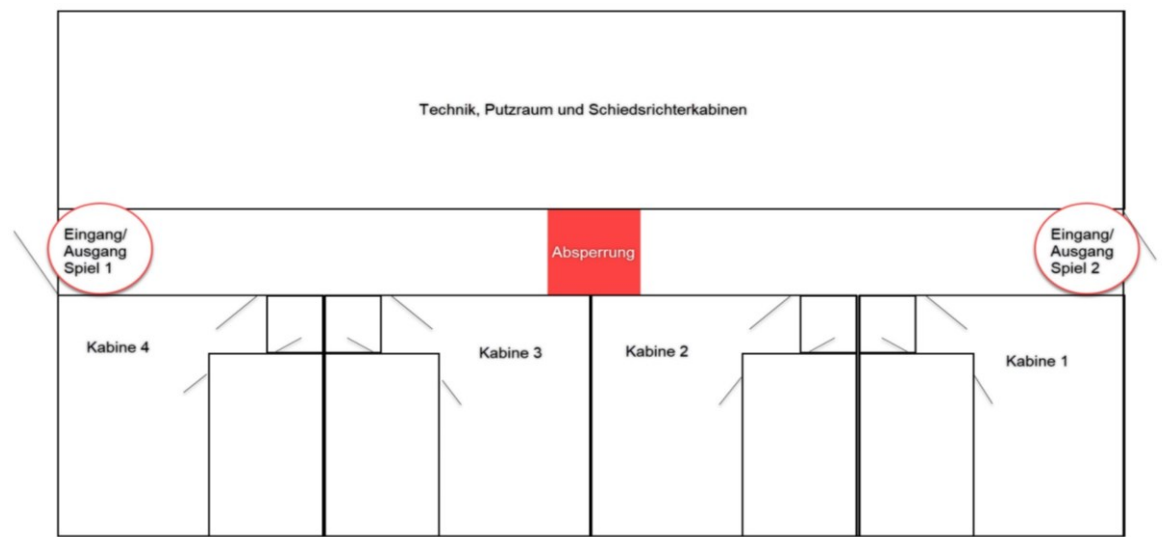
Szenario (2)

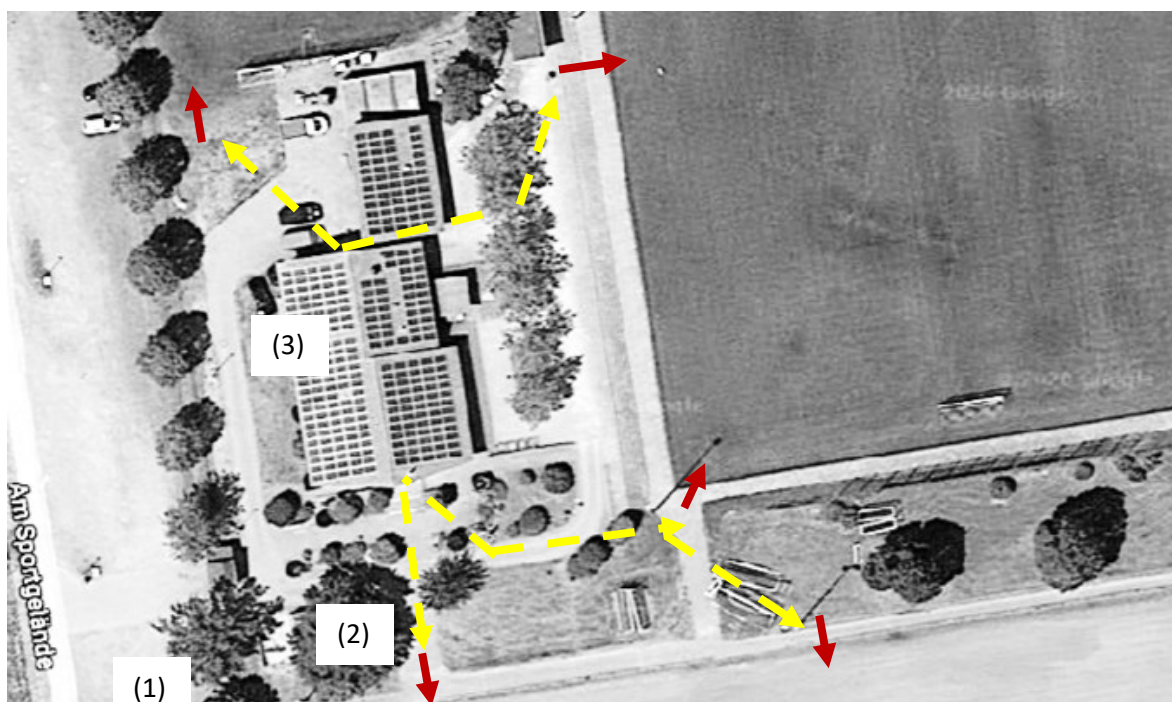
Nutzung 1 Kabine pro Mannschaft:

- Spiel 1: Zugang vom Eingang des Sportgeländes über den nördlichen Eingang des Kabinentrakts
Nutzung Kabine 3: Heimmannschaft, Kabine 4: Gastmannschaft
- Spiel 2: Zugang vom Eingang des Sportgeländes über den südlichen Eingang des Kabinentrakts
Nutzung Kabine 1: Gastmannschaft, Kabine 2: Heimmannschaft

Zur Einhaltung der Abstandsregeln im Kabinengang erfolgt ein zeitversetztes Verlassen der Kabinen durch die Mannschaften. Diese werden hierauf hingewiesen und organisieren sich diesbezüglich selbstständig.

Der Kabinengang wird zwischen Kabine 2 und 3 gesperrt. Somit können sich Spieler des ersten Spiels und Spieler des zweiten Spiels nicht begegnen.





- (1) Ein/ Ausgang Sportgelände
 - (2) Eingang Kabinentrakt
 - (3) Ausgang Kabinentrakt
- Weg Spielerinnen zum Platz
- Zugang zu den Plätzen (Zone 1)

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Der Zugang erfolgt über den Eingang am Kassenhäuschen bzw. dem Tor bei Spielen mit mehr als 200 Zuschauern.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung.

Spielansetzungen: Freundschaftsspiele werden im DFBnet beantragt. Wir versuchen sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams. Die Planung wird individuell pro Spiel vorgenommen und dem Gegner/ den Spielerinnen und Trainern rechtzeitig mitgeteilt.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Kabinen dürfen von höchstens 8 Personen genutzt werden. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.

Falls dies wetterbedingt nicht möglich ist, besteht Mundschutzpflicht und die Besprechung ist auf höchstens 15 Minuten zu beschränken

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert. Hierzu erfolgte am 28.08.2020 folgende Abstimmung von Gemeinde und den Vereinen, die die Sportanlage gemeinsam nutzen.
 - Die von der Gemeinde bestellte Putzfrau reinigt drei Mal die Woche (Mo, Mi, Fr) die Kabinen und Toiletten
 - Die Vereine desinfizieren nach jeder Nutzung die Kabinen, Duschen und Toiletten

Duschen/Sanitärbereich

- Die Duschen dürfen von höchstens 8 Personen genutzt werden (siehe Kabinen)
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen halten sich an der Seitenlinie auf. Bei Spielen auf dem Großfeld Rasen werden Coaching-Zonen markiert.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Mund-NasenBedeckung bindend

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich, kein Raum für die Pause zur Verfügung steht und die Kabinen genutzt werden, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Keine Pressekonferenzen in Räumen abhalten

Zuschauer

Ticketbuchung

Tickets für Spiele können bei uns in unserem Ticketshop unter <https://ffc-n.vereinsticket.de> vorab gebucht werden. Ein evtl. anfallender Eintrittspreis ist vor Ort zu entrichten.

Die Tickets (Digital oder ausgedruckt) werden beim Zugang zum Sportgelände gescannt.

Zugangskontrolle

Wir sind verpflichtet bei Trainings-/Spielen Zugangskontrollen durchzuführen. Wir dürfen den Zugang nur nach Nachweis gewähren (§ 3 Abs. 7 der 26. CoBeLVO)) und haben damit auch „Kontrollrecht und -pflicht“. Personen die den Status nicht preisgeben sind so zu behandeln als wären diese nicht getestet/geimpft oder genesen. In diesem Fall ist der Zutritt zu verweigern (Veranstalterverantwortung, § 3 Abs. 7 der 26. CoBeLVO))

Zuschauerbegrenzung

Bei Veranstaltungen im Freien ohne feste Plätze sind bei Warnstufe 1/2/3 bis zu 500/200/100 nicht-immunisierte* Zuschauerinnen und Zuschauer oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer zulässig. Über diesen Personenkreis hinaus können ausschließlich geimpfte oder genesene Personen bis zu einer Höchstzahl von insgesamt 25.000 Personen teilnehmen.

Es gilt bei allen Veranstaltungen für nicht-immunisierte* Zuschauerinnen und Zuschauer oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Testpflicht (gem. § 3 Abs. 7 der 26. CoBeLVO).

Nach Wahl des Veranstalters gilt entweder das Abstandsgebot nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der 26. CoBeLVO oder die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der 26. CoBeLVO

Die Maskenpflicht entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.

Gastronomie / Öffentliche Toiletten

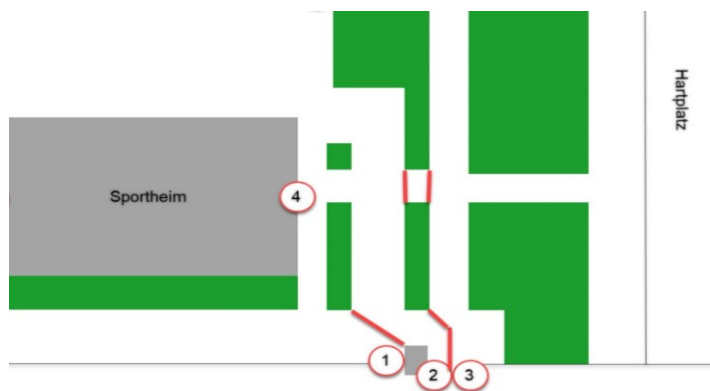
Für die Vorkehrung von Maßnahmen zur Einhaltung der Corona-Verordnung im Gastronomie- / Toilettenbereich ist der Pächter der Sportgaststätte zuständig. Die Frauentoilette darf gleichzeitig von höchstens 3 Personen, die Herrentoilette von 5 Personen betreten werden. Ein Waschbecken muss jeweils gesperrt werden, bei den Pissoires jedes 2., da der Abstand von 1,50m eingehalten werden muss.

Bei Spielen der 1. Mannschaft wird evtl. ein Kuchenverkauf im Ausschank des Anbaus angeboten. Hier muss der Sicherheitsabstand eingehalten werden. Die Verkäufer müssen einen Mundschutz tragen oder der Verkaufsbereich mit einer Plexiglasscheibe abgesichert sein.

Zusätzliche Maßnahmen bei Spielen mit mehr als 500 erwarteten Zuschauern

Kassenbereich

Der Zugang für Spieler und der Ein- und Ausgang der Zuschauer wird voneinander getrennt. Im Wartebereich am Eingang muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden und der Mindestabstand muss eingehalten werden. Um lange Warteschlangen zu vermeiden soll es möglich sein, sich bereits vor dem Spiel Online zu registrieren bzw. am Sportgelände schnellstmöglich zu registrieren. Am Eingang muss eine Desinfektionsstation zur Verfügung stehen.



- (1) Ein/ Ausgang Spielerinnen
- (2) Ausgang Zuschauer
- (3) Eingang Zuschauer
- (4) Eingang Kabinentrakt

Hygienekonzept Amateurmansschaften – 1.FFC Niederkirchen e.V.

Das Auf-/Anbringen von Markierungen soll bei der Einhaltung des Abstandsgebots unterstützen. Je nach erwarteter Zuschauerzahl werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage

Öffentliche Toiletten

Die Nutzung der Toiletten bei Spielen mit mehr als 200 Zuschauern muss ebenfalls mit einem Einbahnstraßen-System organisiert werden. Im Ausgangsbereich der Toiletten muss ein Desinfektionsspender zur Verfügung stehen und es wird empfohlen, in der Halbzeit für den Ausgangsbereich eine Aufsicht abzustellen. Dabei sind Markierungen für die Abstände oder zumindest Hinweisschilder anzubringen.

Falls die Toiletten im Anbau zusätzlich geöffnet werden, müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.

Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

Der 1.FFC Niederkirchen ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.

Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:

- Unterweisung zum Hygienekonzept
- Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
- Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind

Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Übersicht Warnstufen

Die aktuelle Warnstufe des Kreises Bad Dürkheim können hier abgerufen werden:

<https://www.bad-duerkheim.de/rathaus-buergerservice/aktuelles/aktuelles-zum-coronavirus>

Die Warnstufen für RLP 			
Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
7-Tage-Inzidenz	bis höchstens 100	über 100 bis 200	mehr als 200
7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz	kleiner 5	5 bis 10	größer 10
Anteil Intensivbetten	kleiner als 6 Prozent	6 Prozent bis 12 Prozent	größer als 12 Prozent